

An
Verteiler

BEREICH Integrierte Aufsicht
GZ FMA-LE0001.210/0016-INT/2025
(bitte immer anführen!)

SACHBEARBEITER/IN Mag. Philip Gollmann, LL.M. PM
TELEFON (+43-1) 249 59 -4213
TELEFAX (+43-1) 249 59 -4299
E-MAIL philip.gollmann@fma.gv.at
E-ZUSTELLUNG: ERsB-ORDNUNGSNR. 9110020375710
WIEN, AM 18.12.2025

Begutachtung der MiCAR Crypto-Asset Service Provider Meldeverordnung (MiCAR-CASP-MV)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) teilt gemäß § 22 Abs. 3a FMABG mit, dass beabsichtigt ist, folgende Verordnung zu erlassen:

Verordnung der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) über Meldestichtage, Meldeintervalle, Gliederung und Inhalte von Meldungen gemäß der Verordnung (EU) 2023/1114 über Märkte für Kryptowerte betreffend Anbieter von Kryptowerte-Dienstleistungen (MiCAR Crypto-Asset Service Provider Meldeverordnung – MiCAR-CASP-MV)

In der Anlage übermitteln wir den Entwurf zu der genannten Verordnung einschließlich Begründung mit dem Ersuchen, eine allfällige Stellungnahme hierzu bis spätestens

20. Jänner 2026

unter Anführung der obigen Geschäftszahl zu übermitteln.

Wir ersuchen, elektronische Stellungnahmen betreffend diese Verordnung an die Adresse begutachtung@fma.gv.at zu senden, und weisen darauf hin, dass Ihre Stellungnahme gemäß § 22 Abs. 3a FMABG auf der FMA-Website veröffentlicht wird.

Finanzmarktaufsichtsbehörde
Bereich Integrierte Aufsicht

Für den Vorstand

Mag. Lukas Eder
Stellvertretender Abteilungsleiter

Mag. Philip Gollmann, LL.M. PM

elektronisch gefertigt